

Bachpaten

Bachpaten sind die Interessenvertreter ihres Gewässers. Sie beobachten und unterstützen ihr Gewässer und machen in der Öffentlichkeit auf es aufmerksam. Dabei bieten Bachpatenschaften die Möglichkeit, einen konkreten Beitrag zur Verbesserung unserer Umweltsituation zu leisten.

Sie möchten sich an der Pflege und Betreuung von Bächen und Bachläufen im Lünen beteiligen und eine Gewässerpatenschaft übernehmen? Nichts leichter als das! Füllen Sie einfach den Anmeldebogen für die Bachpatenschaft aus. Sie finden ihn als pdf-Download am rechten Seitenrand. [Hier](#) können Sie nach dem geeigneten Patenkind für sich Ausschau halten. "Ihr" Gewässer ist nicht dabei? Fragen Sie uns! Wir helfen Ihnen weiter.

Ihre Bachpaten-Ansprechpartner beim SAL sind:

Jörg Klaer: joerg.klaer@sal-abwasser.de, 02306 707-480

Ursula Orczessek: ursula.orczessek@sal-abwasser.de, 02306 707-477

Welche Aufgaben kann ein Bachpate übernehmen?

Bachpatenschaften haben, da die Situation an jedem Gewässer unterschiedlich ist, keinen genormten Ablauf. Auch wenn das vielleicht im ersten Moment verunsichert, so bietet diese Tatsache auch die Chance, eigene Interessen und Erfahrungen in das Projekt einfließen zu lassen. Die Bachpatenschaft ist eine ehrenamtliche Mitarbeit bei der Pflege und Entwicklung der Gewässer. Typische Tätigkeiten eines Bachpaten sind zum Beispiel:

- das regelmäßige Beobachten der Gewässer
- das Dokumentieren ihres Zustandes und ihrer Veränderungen einschließlich ihrer Tier- und Pflanzenwelt
- das Weitergeben der Informationen an die Unterhaltspflichtigen und Aufsichtsbehörden
- das Mitarbeiten bei Unterhaltungs- und Pflegemaßnahmen; hierzu gehören z. B. Uferbepflanzungen oder Reinigungsaktionen,
- die Information und Aufklärung der Mitbürger zur Förderung des Bewusstseins für den besonderen ökologischen Wert eines Gewässers und ein verantwortungsbewusstes Handeln am Gewässer

Umgekehrt können Bachpaten aus ihrer Arbeit wichtige praktische Anregungen für ihr eigenes Umweltengagement erhalten. Außerdem lernen sie die vielfältigen Funktionen der Gewässer und ihrer Bedeutung für den Naturhaushalt am praktischen Beispiel kennen. Bachpatenschaften sind allerdings kein Freibrief für eigenmächtiges oder gar eigennütziges Handeln am Gewässer. Bachpaten sind auch keine private Umweltpolizei. Sie halten sich an die Bestimmungen des Gewässerpatenschaftsvertrages.

Ziele einer Bachpatenschaft

Die Patenschaft für ein Gewässer zu übernehmen heißt, sich für die bestmögliche Entwicklung eines Baches, Teiches oder Feuchtgebietes einzusetzen. Das Ziel ist ein möglichst naturnaher Zustand des Patenkindes.

Wer kann Bachpate werden?

Die Antwort auf diese Frage ist leicht: jeder. Konkreter: jeder volljährige, verantwortungsbewusste Bürger. Besonders geeignet sind Kinder- und Jugendgruppen, Schulen oder einzelne Schulklassen, Vereine, Naturschutzgruppen und -verbände, die bereit und auch in der Lage sind, ein Gewässer über einen längeren Zeitraum hinweg auch tatsächlich und kontinuierlich ehrenamtlich zu betreuen und zu pflegen. Wichtig ist, dass die Bachpatenschaft eine Kontaktperson auswählt, die die jeweiligen Aktivitäten mit dem SAL abstimmt. Bachpaten-Schulklassen etwa haben so die Möglichkeit, den naturkundlichen Unterricht und fächerübergreifende Aktivitäten praktisch zu gestalten.

Bachpatenschaften erfordern Ausdauer und Engagement. Ökologische Kenntnisse, praktisches Arbeiten und Kreativität sind gefragt – so kann in einem Team jeder seine Kenntnisse und Fähigkeiten einbringen. Bachpaten müssen keine speziellen Fachleute sein. Sie können sich das nötige Fachwissen aneignen. Entscheidend ist das Interesse und Engagement an einem Gewässer sowie die Zusammenarbeit mit den Hauptverantwortlichen und Betroffenen.

Wie wird man Bachpate?

Schreiben Sie uns oder laden Sie sich gleich den Antrag als PDF herunter. Sie finden ihn am rechten Seitenrand. Will eine Schulklassen oder ein Hort eine Bachpatenschaft übernehmen, sollte die Schule, die KiTa, eine Lehrkraft oder ein Betreuer beziehungsweise eine Betreuerin als verantwortlicher Partner auftreten.

Ist mein Wunschbach schon besetzt?

Wenn Sie sich für die Übernahme einer Patenschaft für einen Bach interessieren, informieren Sie sich zunächst beim Stadtbetrieb Abwasserbeseitigung Lünen AöR darüber, ob für "Ihren" Bach schon jemand anderes eine Patenschaft übernommen hat. Liegt die Unterhaltungspflicht nicht in den Händen des SAL, sind wir gern bei der Kontaktaufnahme mit dem zuständigen Unterhaltungspflichtigen (Land, Kreis oder Verband) behilflich.

Wie geht es dann weiter?

In einem ersten Vorgespräch klären wir vom SAL mit dem Hauptverantwortlichen einer Bachpatengruppe alle offenen Fragen. Wir machen Ihnen gern Vorschläge zu einem Patenbach, der zu Ihnen und Ihrer Gruppe passen könnte und legen, wenn gewünscht, bereits einen zu betreuenden Bachabschnitt fest. Sie als Verantwortlicher geben die erhaltenen Informationen an Ihre Gruppe weiter. Gern besuchen wir Sie hernach im Rahmen einer Einführungsveranstaltung – etwa in Ihrer Schule oder Ihrem Vereinshaus – zur Verleihung der Bachpatenurkunde und zur Klärung weiterer offener Fragen der <http://abwasser-luenen.de/index.php/fuer-schulen/bachpaten/>

frischgebackenen Bachpaten. Auch im weiteren Verlauf der Patenschaft stehen wir Ihnen gern für Fragen zur Verfügung. Die Ergebnisse Ihrer Patenschaft präsentieren Sie zunächst uns und hernach gern auch auf unserer Homepage. Sie möchten einen Blog über Ihre Aktivitäten führen? Sehr gern! Wir binden diesen in unsere Seiten ein, damit auch andere Bachpaten von Ihren Erfahrungen profitieren können.

Und was ist mit den rechtlichen Grundlagen?

Das wichtigste Gesetz, das die Ordnung im und am Gewässer aufrechterhalten soll, ist das Wasserhaushaltsgesetz. Es gilt als Bundesgesetz für ganz Deutschland und enthält Bestimmungen über die Nutzung, Reinhaltung, Schutz und Pflege des Gewässers, aber auch über die Abwehr von Gefahren, die durch das Wasser entstehen können (etwa Hochwasser). Deshalb schließen Gewässerpaten auch einen Vertrag über ihre Patenschaft ab und besiegeln dabei mit ihrer Unterschrift, dass sie diese Gesetze zum Wohle des Gewässers und unserer Umwelt generell kennen, anerkennen und achten werden.



